

ANMELDUNG ZU STUFE 1 und 2

SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

STUFE 1 STUFE 2

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER
Name des Unternehmens:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
Telefonnummer:
Faxnummer:
E-Mail:

Rechnungsanschrift
Name des Rechnungsempfängers: <input type="checkbox"/> gleich Arbeitgeber
Straße:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Faxnummer:
E-Mail:

ANGABEN ZUM TEILNEHMER
Titel:
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Straße (Privat):
PLZ, Ort (Privat):
Telefonnummer:
E-Mail:

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG	
Kurs Nr.: UTW1-46	Termin: 04.06.- 07.06.18
Praktikum Nr.: ---	Termin: _____
Prüfung Nr.:	Termin: 08.06.2018
Industriesektor: eingeschränkt Wanddickenmessung	
Prüfung gemäß:	<input checked="" type="checkbox"/> EN ISO 9712
	<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung
	<input type="checkbox"/> Stufe 2 für 3 Prüfung
	<input type="checkbox"/> Rezertifizierungsprüfung
Gesamtpreis netto:	1820,00 €

BESTÄTIGUNG DER SEHFÄHIGKEIT (Das Vorliegen eines gültigen Sehtests beim Arbeitgeber wird bestätigt)
Der Unterzeichner bestätigt, dass folgende Mindestanforderungen an die Sehfähigkeit gemäß DIN EN ISO 9712:2012 Abs. 7.4 erfüllt werden:
Die Nahsehfähigkeit reicht aus, um die Jaeger-Nummer-1-Buchstaben oder Times Roman 4,5 in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit mindestens einem Auge, mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können (Mustertext: Lorem ipsum dolor sit amet, ligula suspendisse nulla pretium, rhoncus tempor fermentum, enim integer ad vestibulum volutpat. Nisi rhoncus turpis est, vel elit, congue wisi enim nunc ultricies sit, magna tincidunt. Maecenas aliquam maecenas ligula nostra, accumsan taciti. Sociis mauris in integer, a dolor netus non dui aliquet, sagittis felis sodales, dolor sociis mauris,...)
Das Farbsehvermögen muss ausreichend sein, um die Kontraste zwischen den Farben oder Grauschattierungen zu erkennen und zu unterscheiden, die bei den betreffenden vom Arbeitgeber festgelegten ZiP-Verfahren benutzt werden.
Das Weitsehvermögen (nur erforderlich für Ausführung von Übersichtsprüfungen bei Sichtprüfung (VT)) muss mit dem Standard-Optotyp entsprechend EN ISO 8596, Sehschärfegrad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe nachgewiesen werden (Abstand > 4 m)
Datum der letzten Untersuchung: _____

BESTÄTIGUNG DER ERFAHRUNGSZEIT (bitte die tatsächliche Erfahrungszeit unten eintragen!)							
Mindestzeiten: Bei direktem Zugang zu Stufe 2 gilt die Summe aus Stufe 1 und 2, bei direktem Zugang zur Stufe 3 gilt die Summe aus Stufe 2 und 3							
	ET, LT, RT, UT, TT	MT, PT, VT	VT: WS	RT: FAW/FAC	RT: RS/DR	UT: PA/TOFD	UT: UTW
Stufe 1	7 Tage	3 Tage	-	-	-	-	4 Tage
Stufe 2	19 Tage	7 Tage	5 Tage	13 Tage	13 Tage	13 Tage	-
Stufe 3	38 Tage	26 Tage	-	-	-	-	-
Erfahrungszeit in Tagen:	_____ Tage			Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers: _____			

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung/Antragstellung

Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich auf den Anmeldeformularen der Vector München bzw. Vector TUB an die Vector München GmbH zu richten. Die Anmeldeformulare sind unter www.vector-muenchen.de verfügbar. Zertifizierungsanträge sind schriftlich durch Ausfüllen des Antragsformulars (Download: www.sector-cert.com) an SECTOR Cert zu richten.

2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen

Die Mindestteilnehmerzahl bei Schulungen und Prüfungen beträgt 5 Personen. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbständig vorzunehmen.

3. Preise

Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. gesetzlicher MwSt.

4. Stornierungen

Stornierungen von Teilnahmen an Veranstaltungen (Schulungen, Seminare, Prüfungen) sind rechtzeitig schriftlich an die Vector München GmbH zu richten. Es gelten folgende Bedingungen:

- Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem Termin berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,- zzgl. MwSt..
- Bei einer Stornierung später als 2 Wochen, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch wird der gesamte Aufwand bzw. die gesamte Gebühr berechnet. Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten; gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

5. Teilnahmegebühr und Rechnung

Die Teilnahmegebühr wird sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Haftung und Schadensersatz

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht, sind ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kleidung und Arbeitssicherheit

Die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) für praktische Übungen ist vom Kunden mitzubringen. Alle Teilnehmer werden zu Beginn des Kurses mit den relevanten Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht. Bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Vector München GmbH übernimmt keine Haftung bei Nichtbeachtung.

8. Prüfungen

Mit Zahlung der Prüfungsgebühr besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

9. Nichtbestehen einer Prüfung

Nicht bestandene Prüfungsteile können gegen Gebühr ohne zusätzlichen Unterricht nach frühestens 30 Tagen wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht kann eine gebührenpflichtige Wiederholungsprüfung auch früher erfolgen.

10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die VECTOR München GmbH ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für gesondert ausgeschriebene Schulungen können Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgehoben werden. (Stand: 01.03.2016)

Zugangsvoraussetzungen:

Körperliche Eignung: Nachweis einer zufrieden stellender Sehfähigkeit nach DIN EN ISO 9712 (Sehtest). Das Datum der letzten Untersuchung muss auf Seite 1 eingetragen werden.

Erfahrungszeiten:

Verfahren	Erfahrungszeiten vor Prüfung:		Gesamt-Erfahrungszeiten vor Zertifizierung:	
	Stufe 1	Stufe 2*	Stufe 1	Stufe 2*
UT und RT	7 Tage	19 Tage	3 Monate	9 Monate
MT / PT / VT	3 Tage	7 Tage	1 Monat	3 Monate
FAW	--	13 Tage	--	12 Monate

* Bei direktem Zugang zu Stufe 2 ist die Erfahrungszeit gleich der Summe der Zeiten aus Stufe 1 und Stufe 2.

Informationen Industriesektoren:

Qualifizierungsprüfungen bestehen aus einem allgemeinen, einem spezifischen und einem praktischen Teil. Die Zertifizierung kann einen oder mehrere Industriesektoren abdecken. Für jeden gewähltem Sektor muss je ein spezifischer und praktischer Prüfungsteil abgelegt werden.

Industriesektoren:				
Is (= Standardprogramm aller Kurse außer FAW) Dienstleistungsprüfung (Service) bei Fertigung und Instandhaltung eingeschlossen Herstellung Neubau & Instandhaltung von Anlagen, Dienstleistung ZfP Pc + Pf + Pw + Pt + Pwp		lpv Anlagentechnik und Anlagenbau Pw + Pt + Pwp		Im Herstellung Stahlwalzwerk, Maschinenbau, Fahrzeugbau Pc + Pf + Pt + Pwp
Einzelsektoren:				
Pc Formguss	Pf Schmiedeteile	Pw Schweißverbindungen	Pt Rohre	Pwp Walzprodukte, Umformprodukte